

Erscheinet täglich mit Ausnahme der Sonntage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (statisch frei ins Haus). In den Abteilungen und der Expedition abgeschloßt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abschluß. Durch alle Postanstalten 1,20 M. pro Quartal, mit Briefmarkenbeitrag 1 M. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Neverhöhergegeb. Nr. 4. XX. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Das Gumbinner Prozeßdrama

hat vor dem Oberkriegsgericht ein überraschendes Ende gefunden. Ueberraschend war schon die Beendigung am gestrigen Tage, wo spät Abends das Urtheil gesprochen wurde, während man noch am Montag Abend der Ansicht war, die Urtheilsfällung sei frühestens Mittwoch zu erwarten. Doch diese schnellere Beendigung spricht nur für die Energie des Gerichtshofes, mit welcher sich dieser seiner schwierigen Aufgabe unterjog. Weit auffälliger erscheint der Umstand, daß der Vertreter der Anklage gegen das Ende des Prozesses plötzlich den bisherigen Standpunkt der Anklage aufgab und statt des vorbedachten Mordes, um den es sich in der ersten Instanz ausschließlich gehandelt und um den sich die ganze Unterforschung gedreht hatte, nur auf Tötung ohne Überlegung procedierte und plädierte, modurach manches Moment der bisherigen Beweisaufnahme, namentlich gegen Marten, erheblich erschüttert erschien. Der Gerichtshof hat hierin dem Vertreter der Anklage nicht folgen können. Er hat, in scharem Gegensatz zu den Richtern der ersten Instanz, die Überzeugung gewonnen, daß Rittmeister v. H. trotz des Opfers eines längst geplanten Mord-Attentats geworden und daß Marten genügend überführt sei, dieses Attentat mit ruhiger Überlegung ausgeführt zu haben. Demgemäß hat er die Auffassung des Staatsanwalts verworfen und sein Verdict über Leben und Tod auf „Tod“ abgegeben. Dass Marten durch eine Reihe von Umständen verdächtigt werde, hatte auch der erste Richter anerkannt, diese Indizien — und nur auf solchen beruhte die ganze Anklage — aber nicht für so sicher und überzeugend beweisfest erachtet, um darauf hin ein so schwerwiegendes Schulverdict gegen einen bisher unbescholtene Mann zu fällen. Da die Beweiserhebung in zweiter Instanz wesentliche neue Momente, so weit sich das nach den Berichten beurtheilen läßt, nicht zu Tage gefördert, war man auf den zehigen Ausgang im Publikum wohl kaum gesetzt, und daraus erklärt sich zur Genüge die bedeutende Sensation, welche das Urtheil sofort am Prozeßorte und wohl auch andernärts erregt hat. Indessen wir haben es in dieser Beziehung mit dem ordnungsmäßig gefallten Spruch eines die Sache einwandfrei behandelnden Gerichtshofes zu thun, gefällt nach freier gewissenhafter Überzeugung, und wir haben die Überzeugung der Richter zu respectiren. Gleichwohl läßt sich der getheilte Eindruck, die Überraschung, welche dieses Urtheil erregt haben, nicht hinwegleugnen.

Für die militärische Rechtspflege im allgemeinen wichtig ist aber das Ergebniß des Prozesses betrifft des nun zum zweiten Male völlig freigesprochenen Hichel, dessen Inhaftbehandlung nach der ersten Freisprechung bekanntlich mehrfach von angefeindeten Rechtslehrern als nicht gesetzmäßig bezeichnet wurde. Es sollten „neue Verdachtsmomente“ gegen Hichel ermittelt sein, welche die Inhaftnahme nach der erlinstanlichen Freisprechung rechtfertigen. Was hat die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht ergeben? absolut nichts. Aus dem verlesenen Verurteilungsschreiben des

(Nachdruck verboten.)

## Freiheit.

Roman von Fedor v. Sobellitz.

(Fortsetzung.)

Franz trat ein.

„O weh“, sagte er und hob die Hände. „Scherben!“

„Nein“, meinte der Baron lachend, „wir waren nur einen Obolus in den Schoß der Götter... Ist servirt, Johann? Herr Commissar, geben Sie, bitte, dem Fräulein den Arm. Franz, führe die Mama...“

Der Oberst selbst machte den Vortritt. Es ging ganz nach der Etikette zu. So auch bei der Tafel. Wenige Gänge, doch trefflich gekocht und dazu ein fadelloser Service. Baron Fries konnte sich nicht beruhigen über die Nervosität seiner Gemahlin; es war lächerlich, wie der kleine Zwischenfall mit der Vase die Aermste wieder angegriffen hatte; Pyrmont würde ihr gut thun, meinte er.

Die Baronin schüttelte den Kopf. Alles das sei vorübergehend. Die Blässe ihrer Wangen wisch dnoch nicht, und es war, als rüttelte zuweilen ein kalter Schauer an ihr.

Um so lebhafter und aufgeräumter war Fräulein Valerie. Sie war erst seit Jahresfrist im Hause, aber ihr temperamentvolles Wesen hatte die Baronin so gefangen genommen, daß sie von dem Mädchen nicht mehr lassen konnte. Die Dumont hatte von Berlin aus voran reisen müssen, um nach guter Ordnung in Neuen-Weddingen zu sehen — und diese paar Tage waren für Frau v. Fries wie eine grenzenlose öde Wegstrecke gewesen. „Meine Tijane“ nannte sie die Dumont. Und wirklich, es steckte eine Champagnerseele in der Person. Es war ein beständiges Schäumen und Funkeln und Glühern. Sie war nie frivol, oft aber herausfordernd, und zuweilen lag in gleichgültig hingeworfenen Bemerkungen von ihr etwas Verdecktes, das an tiefe sociale Alufsen zu erinnern schien, an das Gassenleben im Quartier latin oder die Hallen an der Seine. Der Oberst merkte das nicht; das einzige, was er an der Dumont auszusehen hatte, war ihr quirliges Welen; er liebte mehr eine gewisse Gemächlichkeit. Doch die Söhne sahen heller und waren scharfsinniger. Sie hatten sich zuweilen über die Flachernatur

Ariegsherrn der ersten Instanz ergab sich nur, daß dieser der Ansicht gewesen ist, Hichel „muß verurtheilt werden“. Diese Ansicht hat auch das Oberkriegsgericht verworfen und das erübrig jeden weiteren Kommentar.

Bon Stilmen der hauptstädtischen Presse seien für heute folgende mitgetheilt:

Das „Berl. Tagebl.“ bemerkt, daß das Gumbinner Urtheil dem öffentlichen Rechtsbewußtsein widerspreche, da dasselbe auf einer unzureichenden Grundlage beruhe.

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ sagt:

Das Urtheil ist geradezu ein Denkmal zeitgenössischer Militärjustiz, das zu zeigen vermag, wie Justiz nicht ausgeübt werden soll. Nicht als ob wir meinten, die Mitglieder des Oberkriegsgerichts hätten nicht ebenso nach bestem Wissen verurtheilt, wie die Mitglieder des Kriegsgerichts freigesprochen hatten, wohl aber behauptet sich der militärische Geist, der das Interesse der schwer verletzten militärischen Disciplin über die nothwendigen, hinreichenden und sicheren Gründe setzt, um eine Verurtheilung eintreten zu lassen.“

Was nun den Schluff des Prozesses selbst anbetrifft, so brauchen wir aus der gestrigen Verhandlung nur noch über die Vernehmung von Zeugen einige Momente anzuführen, welche für die Beurtheilung der Sache von Wesentlichkeit sind, um dann möglichst ausführlich die Plaidoyers und die Urtheilsbegründung folgen zu lassen.

Rittmeister v. Treskow, der gestern nochmals vernommen wurde, theile mit: Auf Befehl des Generalleutnants v. Alten wurde mir zwei Tage nach dem Mord der Befehl ertheilt, die Leute im Stall zu befragen, wann die Unteroffiziere in den Stall gekommen sind. Ich habe die Leute einzeln vernommen. Keiner wußte, worüber er aussagen sollte. Aus den Angaben gewann ich die Überzeugung, daß Hichel in keiner Hinsicht als verdächtig anzusehen sei. Der Zeuge hat darüber auch sehr eingehend an den Divisions-Commandeer berichtet, wie der telegraphisch eingeforderte Bericht ergiebt.

Hierauf erfolgte die nochmalige Vernehmung des Dragoner Skopack und Gegenüberstellung desselben mit dem Berliner Criminal-Commissar v. Bäckmann. Der Präsident stellt an ihn die Frage: „Grimmern Sie sich, daß der Criminal-Commissar v. Bäckmann zu Ihnen gesagt hat, Sie sollten allen Ausfragungen ausweichen und immer nur sagen: „Ich erinnere mich nicht“, weil nur das Gericht befragt sei. Sie zu vernehmen? — und der Vertheidiger Rechtsanwalt Horn fügt die Frage hinzu: Hat diese Ausfragung des Herrn v. Bäckmann Zeugen veranlaßt, dem Gendarmen Metzler und Vicewachtmeister Schneider die Unwahrheit zu sagen? — Eine entschiedene Antwort in einem oder anderem Sinne mußte fast von großer Bedeutung sein und man erwarte mit Spannung die Ausfrage des Zeugen. Es erfolgt aber wieder lediglich eine eingehend an den Divisions-Commandeer berichtet, wie der telegraphisch eingeforderte Bericht ergiebt.“

Hierauf wird der Criminalschulmann Richter-Berlin

vernommen, welcher bekundet: Ich bin am 26. Januar nach Gumbinnen als Räfener-Inspector gekommen und in der Dragoner-Räferei eingekwartiert worden. Ich habe mit Unteroffizieren und Wachtmeistern zusammengekommen und viel verkehrte, auch mit Mannschaften. Die Leute der vierten Schwabron waren zurückhaltend, aber von anderen Schwabronen haben gelegentlich welche erzählt: Marten war sehr ehrgeizig und erregt; er stand nicht gut mit dem Rittmeister, und noch schlechter mit seinem Vater. Zum Beispiel machte der Wachtmeister Boppersch einmal eine Handbewegung, wie wenn man einen ohrfeigt, und sagte dazu: „Das ist einmal geschehen, ich kann auch ein Lied davon singen. Der Rittmeister konnte einen zur Verweisung bringen und ich wollte mir schon einmal deshalb das Leben

nehmen. Wenn ich nicht dicht vor meiner Verheirathung gestanden hätte, wäre es auch passirt.“ Ich habe diese Ausführung auch Herrn v. Alten mitgetheilt.

Ein anderer Berliner Schubmann Namens Schröder bekundet als Zeuge: Ich stand früher bei dem hiesigen Dragoner-Regiment. Dann habe ich Marten in Berlin getroffen und er hat sich sehr lobend über den Rittmeister geäußert. Ich war auch da, als sein Vater zu Besuch kam. Der sagte zu ihm, er solle zum Rittmeister v. Barenken gehen und beim 2. Garde-Ulanen-Regiment capitulieren. Marten versetzte aber: „Zu dem meinem Rittmeister nicht an. Er hat mich zum Unteroffizier befördert, hat mich hierher auf die Kadettenschule geschickt, ich bleibe bei der vierten Schwabron.“

Bei Schluss der Beweisaufnahme macht nun auch der Präsident des Angeklagten auf eine mögliche Aenderung des Rechtsstandpunktes aufmerksam. Der Anklagevertreter habe bereits gesagt, daß möglicherweise hier Todschiag und Beihilfe dazu vorliegen könne. Marten mache er darauf hin, daß der Fall angenommen werden könnte, daß der Thäter einen Todschiag in Idealconcurrenz mit § 97 (Angriff auf einen Vorgesetzten mit der Waffe, wodurch dessen Tod herbeigeführt wurde) begangen haben könnte. Hichel weise er darauf hin, daß gegen ihn erkannt werden könnte wegen Beihilfe zum Mord in Idealconcurrenz mit dem § 97. Hichel: Ich kann nur erklären, daß ich unschuldig bin. Marten: Auch ich kann nur erklären, daß ich unschuldig bin.

In der Nachmittagsitzung begannen dann die Plaidoyers.

Staatsanwalt Meyer: Wir sind hier berufen zur Erledigung einer strafrechtlichen Sache, welche vermöge ihres Inhalts berechtigtes Interesse nicht nur in Deutschland, sondern weit über dessen Grenzen hinaus erweckt hat. Handelt es sich doch um die Ermordung eines Dragoners durch Unteroffiziere durch gemeinsame Verbündung. Es erscheint unmöglich, daß einer die That allein begangen hat. Unbedingt müssen zwei Personen an dem Verbrechen beteiligt sein. Ich frage, wer sind diese beiden Personen? Wenn es sich um eine Civilsache handelt, werden Staatsanwalt und Criminalpolizei, sobald der Thäter nicht unmittelbar gefasst wird, immer vor ein Räthsel gestellt, bei einer Militärstrafe ist man darin besser gestellt, man kann einen engeren Kreis betreffen des Thäters ziehen, und wir werden deshalb in diesem Falle zu keinem anderen Ergebnis kommen können, als daß kein anderer die That begangen haben kann, als Hichel und Marten. Ausgeschlossen ist, daß die That von Civilisten ausgeführt wurde, auch daß ein ehemaliger Soldat den Mord ausgeführt habe, erscheint ausgeschlossen. So führt der Weg der Untersuchung zu den Unteroffizieren. Der Gemeine steht zum Dragonersch nicht in so enger Verbindung, wie die Unteroffiziere. Nun waren an dem Tage der That elf Unteroffiziere in der Kaserne, davon fünf im Dienste auf der Reitbahn. Es kommen also nur die übrigen sechs in Frage, unter ihnen Marten und Hichel. Die übrigen vier haben ihr Alibi nachgewiesen, und damit ist ein indirecter Beweis gegen Marten und Hichel erbracht. Punkt 4½ Uhr wurde der Schnaps aus der Cantine gebracht, 4.28 gingen Hichel und Marten nach der Martenschen Wohnung fort. Marten ging dann in seine Stube hinauf, wo er Stumbries antraf. 4.32 ging er weg. 4.34 ging er aus dem oberen Corridor hinab, 4.38 oder 4.39 war die Tötung vollzogen. Wir sehen nun den Angeklagten Marten erst 4.45 in der Wohnung der Eltern wieder, wonach er 4.50 wieder mit Stumbries zusammentrat. Nun ging er zur Reitbahn, wo er den Wachtmeister Schulz 4.55 antraf. Danach sprach er 5.10 Bunkus, ferner traf er noch den Dragoner Savitski und ging dann in den Stall. Ich betone, daß Marten für die Zeit der Tötung, also 4.34 bis 4.40 keinen Beweis für seinen Verbleib zu liefern vermochte.

ganz Reihe. Ich habe die Bilder aus Pouence-sur-Aule hierher schaffen und aufstellen lassen. In dem großen, öden und immer feuchten Schlosse verkarren und verdarben sie schließlich.“

Herr Oberst sind nicht mehr nach Pouence-sur-Aule gekommen seit Beendigung des Champagne-Feldzuges?

„Nein. Die Reise ist endlos, lieber Blume. Ich habe mich leider auch entzlichen müssen, an eine Veräußerung unserer Liegenschaften da drüber zu gehen. Die Verwaltung ist gar zu schwierig. Ich bitte Sie: Ich sehe ein paar hundert Meilen weit entfernt, bin auch nicht mehr der jüngste. Und die Administratoren betriegen alle, kann man ihnen nicht auf die Finger sehen. Endlich die unsicheren Zeiten. Weiß man, wie lange der Bonaparte ruhig bei seiner Joséphine verbleiben wird? — Es ging so nicht. Gottlob denkt meine Frau wie ich.“

Nun wandte sich die Baronin abermals um.

„Hätte aber doch gern noch einmal das Schloß meiner Väter gesehen, mon ami“, sagte sie, „bevor es in andere Hände übergeht. Es ist mein schönster Wunsch...“

Auf den Stirn des Obersten zeigte sich eine kleine Wolke.

„Sieb's einen, der lieber deine Wünsche respectirt denn ich, chère Charlotte? Aber denke auf die Reise und an deine Gesundheit. Es wär' Frevel... Lieber Commissarius, eine Pfeife? Ich habe neuen holländischen Kanaster bekommen, mit Überseelosem gemischt, milde und zart und von seinem Aroma. Wollen Sie probiren? Ein paar Züge nach Eich sind zuträglicher als ein Magenschnaps...“

Blume war dafür. So ging man denn in die Bibliothek, an die sich das sogenannte Arbeitszimmer des Obersten schloß. Hier hingen mancherlei Waffen an den Wänden, auch fremdländische Stahlkappen und Carabiner von alter Arbeit, sowie ein prächtiger Spitzdegen, sein Messer, der Korb golden und das Gehänge mit Steinen ausgelegt.

„Wundervoll“, sagte Blume.

„Ja, das ist richtig“, entgegnete der Oberst, die Thonpfeifen füllend; er machte das sehr geschickt, saß zierlich. „Ein schönes Stück. Kürt auch noch von meinem Vater selig her... Wunder, daß sie mir's nicht stahlen! Auf der Ainge steht eine Widmung des Prince de Goubise;

Dieses Fehlen des Verbleib-Nachweises bildet ein gewichtiges Indicium. Es kommen aber weitere erdrückende Momente hinzu. Das Verhältnis des Rittmeisters zum Wachtmeister Marten war ein ungünstiges, wie auch zum angeklagten Marten. Wir wollen uns hier nicht in den Charakter des Rittmeisters verlieren. Fest steht, daß der Rittmeister seine Leute bald so, bald so behandelt. Zweifellos mußte das Mißverhältnis des Vaters auch den Sohn tangieren, wodurch sich der von Alters her eingestrebte Groll noch mehr zum Haß verdichte. Schon bei den Vorgängen in Stalupönen fiel der Verdacht auf die Familie Marten. Ich erinnere dann weiter an die Vorgänge auf der Reitbahn am 19. und 20. Januar. Marten wurde durch die Behandlung zur Wuth gereizt; er knirschte mit den Zähnen. Am 21. Nachmittags war Marten auf der Rammer. Marten konnte keinen Schnaps tragen. Der Schnaps stieg ihm zu Kopf; er war stark animirt und in diesem Zustande stieß er die Drohung aus: „Der Hund soll noch heute Farbe bekommen! Nun kann man zwar nicht bestimmt sagen, daß damit der Rittmeister gemeint war; es konnte ja auch der Gaul gemeint sein, doch bedeutet die Aeußerung immerhin den ungeheuren Groll, den Marten gegen den Rittmeister hegte. In Folge der Anwesenheit des Stumbries wurde die Erinnerung an die schlechte Behandlung durch den Rittmeister wieder lebendig, und in dem bis zum höchsten Maß gesteigerten Zorn stieß er jene Drohung aus. Ich bin fest überzeugt, daß der Angeklagte sofort nachdem er die Drohung ausgestoßen hatte, den Carabiner holte. Dragoner Weber hat ihn im Carabinerstande gesehen. Um Bartulat auszuneichen, trat Marten an das Fenster und ließ ihn vorbei. Ich bin überzeugt, daß er den Carabiner hierbei schon unter dem Mantel hatte. Unglaublich erscheint seine Behauptung, daß er hinausgegangen sei, um Drückeberger abzufassen. Alle Achtung vor dem Unteroffizierstand; aber so bieferfrig ist wohl niemand, der selber Drückeberger ist, daß er sich in der Dunkelheit hinstellt, um andre Drückeberger abzufassen. Wo blieb nun Marten? Unmittelbar vor der Thal sah Skopack zwei Unteroffiziergestalten an der Bandenthüre vor der Reitbahn. Nunmehr fehlt der Ausweis über den Verbleib. Ich glaube, daß er nach der Abgabe des Schusses zu seiner Mutter herumsiezt, um damit einen Alibiweis zu schaffen. Dann ging er nach seiner Stube und traf unterwegs Stumbries. Nun folgt sein geradezu auffallendes Benehmen. Diermalthat er, als habe er nichts gehört, als ihm der Tod des Rittmeisters mitgetheilt wurde. Im Rekrutenstalle fiel dann sein unruhiges erregtes Aussehen auf. Eigentümlicherweise wisch er den Gesprächen über den Vorfall aus. Alle Unteroffiziere eilten an den Thator. Marten war der einzige, der nicht hinließ. Warumfrage ich: Weil er ein böses Gewissen hatte. Erst als die Schwadron angestellt wurde, erschien Herr Marten auf der Bildfläche. Hier machte er sich wieder verdächtig. Er lief unruhig umher. Noch auffälliger war, daß er sich zu den diensttuenden Unteroffizieren hinstellte, obgleich er dienstfrei war. Iwar ist die Fahnenflucht abgeurtheilt; doch kommt noch immer in Betracht die Flucht eines des Mordes Angeklagten. Sie liefert ein bedeutendes Verdachtmoment. Nach allem ist kein anderer als Marten der Thäter gewesen. Nunmehr komme ich zu Hichel. Die Trennung von Marten erfolgte 4.28. Der Schuß geschah 4.38, der Eintritt in den a-b-Stall 4.44. Hichel ist bemüht, den Nachweis zu führen, daß er schon 4.30 dorthin gekommen ist. Daß er aber später gekommen sein muß, ergibt sich, wenn wir rückwärts zählen, aus dem Zusammentreffen Hichels mit Bunkus und dem Eintritte der Todesnachricht. Diese ist im Rekrutenstalle 4.54 eingetroffen. Er hat sich dort sieben Minuten aufgehalten, also von 4.47 an Hichel behauptet, er habe mit Domning zehn Minuten im a-b-Stall gesprochen. Ich behaupte aber, nur drei

weilz nimmer, wie mein Vater mit dem zusammenkam. Er war bald hier, bald dort; bald zu Stockholm, bald in Paris und London. Eine ruhlose Natur... Voilà die Pfeife! Langsam anzünden, Commissarius; der Brand muß gradatim um sich greifen. Halten Sie den Zündbus etwas höher, daß sich nicht die Papierpfeife mit dem Tabak mischt. Nicht wahr, ein feines Aroma?“

„Superb“, sagte Blume und schnüffelte weiter umher. Ihm war, als müsse er hier noch irgend etwas finden, was von Interesse für ihn sei.

„Alles Reliquen, Blume“, und der Oberst streckte sich, wohlbehaglich schmauchend, in einen großen Ledersessel. „Dies Stück Marmor von dem Grabstein des lebten Pouence, meines Schwiegersvaters, den die Jakobiner erschlugen. Verschlüte Bande! Hat gut gehaust in Pouence-sur-Aule. Und als die Preußen kamen, war alles davon. Die Brosche unter der Glasglöcke ist ein Andenken an Marie Antoinette. Ein Bekannter, ein Herr v. Gardagne, schenkte sie meiner Frau am Hochzeitstage.“

„Herr v. Gardagne —? Ja, ich kenne ihn. Er war auf unsern Bureau, seine Päße visiren zu lassen. Ein alter Legitimist?“

„Ist er wohl. Behauptet er wenigstens. Will an der Flucht nach Vincennes beteiligt gewesen sein. Ich habe ihn erst damals — damals, als ich nach Pouence-sur-Aule kam, kennen gelernt. Er hatte sich in einem entzückenden kleinen Chälet zwischen den Weinbergen eingemietet und trieb philosophische Studien, auch Alchemie, glaube sogar Goldmacherei; denn er vergötterte den Cagliostro. Ein Wunderliches steht in ihm, wie in den meisten interessanten Menschen. Unter dem Hochseligen hätte er es zu Ansehen gebracht. Er war etwas für Bischofswerder. Aber der ist auch alt geworden, und schrieb mir neulich, der große, weiße Milchstein auf seinem Erbgange bekomme Flecken. Das deutet er auf batigen Tod...“

Der Oberst plauderte weiter, während vom Salon herüber das Chanson hörbar wurde, das die Dumont sang: ein melancholischer Gassenhauer

Minuten. Wenn er sich länger aufgehalten hätte, so hätten wir das heute gehört. Demnach trat er 4.44 in den a-b-Stall, und es verbleiben also acht Minuten bis zum Schusse. Diesem Beweise füge ich eine Anzahl Indizien bei. Als Schwiegersohn des Wachtmeisters Marten konnte ihn nicht gleichzeitig lassen, wenn seinem Schwiegervater im Dienste etwas Unangenehmes passierte, ebenso wie Aränkungen seines Schwagers. Er hat denn auch selbst zuletzt mit dem Rittmeister gehandelt und in seiner Seele muss sich ein Quantum Hass und Groll aufgespeichert haben. Ich weise darauf hin, dass Baranowski Soldaten mit schwarem Schnurknoten an den Bandentühr gehegen hat. Es ist ferner auffällig, was er eigentlich in den Ställen wollte. Es ist unwahr, dass es seine Aufgabe war, für das Anzünden der Lampen zu sorgen. Wir sehen, dass ihm keineswegs der Bierfeier hintrieb, sondern das Bestreben, sich einen Alibi beweis zu schaffen. Auffällig ist sein Aufstehen bei der unflähtigen Außerung Krauses: „Wen hat der Teufel geholt?“ Ich weise ferner hin auf die auffälligen Außerungen Hückels gegenüber Exellenz v. Alten, dass er 20 bis 25 Minuten bei seiner Schwiegermutter gewesen sei, obgleich er nur 8 Minuten dort war. Welchen Grund hatte er dazu? Ich sage, den Angeklagte fühlte sich schuldig. Deshalb gab er einen längeren Aufenthalt an. Dann ist auffällig, dass er Domning darüber ausfragte, welche Zeit er angegeben habe. Das sind Indizien. Wenn Marten und Hückel in Briefen, ihre Unschuld bekräftigen, so gebe ich nichts darauf, denn sie wüssten, dass diese Briefe von den Behörden gesehen werden. Sie hatten aber auch einen Anlass, ihre Schuld den Angehörigen gegenüber zu verschweigen. Nach dem alten Verfahren hatten wir eine strenge Beweisführung. Das Kriegsgericht durfte nur verurtheilen, wenn zwei klassische Zeugen für jede Frage vorhanden waren. Das neue Verfahren überlässt es den Richtern, eine Überzeugung zu gewinnen aus dem Umbrüffre der ganzen Verhandlung. Ich halte für nothwendig, hierauf hinzuweisen, weil wir uns noch immer nicht aus dem alten Verfahren herausgewinnen können. Jede Überzeugung muss sich natürlich auf positive Thatlachen stützen, sonst gerathen wir auf die Bahn des Criminalromans. Der oberste juristische Grundsatz: in dubio pro res, dieser Grundsatz hat mich bestimmt zu meiner Würdigung der strafrechtlichen Frage. Hier handelt es sich um die Frage, ob Mord vorliegt oder Totschlag. — Der Staatsanwalt erörtert nun eingehend die Frage der Überzeugung. Er befürwortet, dass Marten den Tod des Rittmeisters von langer Hand geplant habe. Dazu sehe die positive Grundlage. Der Entschluss sei plötzlich in Folge des Ausrusses: „Der Hund muss heute noch Totze bekennen!“ entstanden. Beim Anblische des Stumbries, der den Gaul jügeritten, habe sich das Gefühl der erlittenen Aränkung erneuert. Jährling von Natur, wie er war, und ausgeregt durch den Schnapsgenuss, hat er schon den Entschluss ohne Überlegung gefasst, und noch mehr die That ohne Überlegung ausgeführt. Er läuft nach dem Durchgang, der vier Thüren nach allen Richtungen hat — der reine Jahrmarkt? Kann man das Überzeugung nennen? Ich nicht. Ich behaupte, dass Marten die ganzen sechs Minuten bis zum Schusse aus dem Jährlinge und der Aufregung nicht herausgekommen ist. Deshalb ist nicht Mord anzunehmen, sondern nur vorsätzliche Tötung. — Welche positiven Grundlagen haben wir nun für das Verhalten Hückels? Gesehen haben wir weiter nichts, als dass er Wache stand. Können wir darauf eine Mithärterschaft begründen, dann müssten wir annehmen, dass Hückel die That mitgewollt und mit in sich aufgenommen hat. Hückel hat eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich, er ist jung verheirathet. Ist es wohl denkbar, dass er sagen wird: Ich will deine That auf mich nehmen? Das ist wohl ausgeschlossen, und deshalb behauptet ich positiv, dass Hückel sich nicht der Mithärterschaft, sondern nur der Beihilfe am Totschlag schuldig gemacht hat. Die Anklage der Mithärterschaft an einem Vorde wäre also auf Sand ohne Grund gebaut. Wenn sich demnach Marten schuldig gemacht hat des vorsätzlichen Totschlages und zugleich nach § 97 des thätlichen Vergreifens an einem Vorgesetzten mit der Waffe, was noch schwerer wiegt als Totschlag, so hat sich Hückel der Beihilfe zum Totschlag schuldig gemacht. Das Gesetz lässt mildende Umstände zu. In diesem Falle ist aber von mildeenden Umständen ebenso wenig die Rede, wie von einem minder schweren Falle. Der Fall ist ein so schwerer, wie er Gott sei Dank seit unbedenklichen Zeiten in der Armee nicht vorgekommen ist und höchstlich nicht wieder vorkommt. Daher muss die Schwere des Gesetzes herangezogen werden, um ich beantrage, Marten wegen Totschlags, verbunden mit thätlichem Angriß auf einen Vorgesetzten mit der Waffe, wodurch der Tod des Angegriffenen herbeigeführt worden ist, zu zwöljfjähriger Zuchthausstrafe, Verfetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Ausflucht aus dem Heere zu verurtheilen. Ferner beantrage ich die Umwandlung der wegen Fahnenflucht erlittenen Gesängnistrafe von einem Jahre in sechsmontige Zuchthausstrafe. Hückel betreffend beantrage ich, wegen Beihilfe zum Totschlag und zum thätlichen Angriß auf einen Vorgesetzten eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren auszusprechen, ihn ferner zur Versetzung in die zweite Klasse und zur Degradation zu verurtheilen.

Der Staatsanwalt beschließt sein zweistündiges Plädoyer mit den Worten: „Wer der Thäter ermordet ist, muss auch die Strenge des Gesetzes walten. Auf Mord steht Todesstrafe, und vor Todesstrafe schreibt man gewissinjur. Ma klammst sich an ein Minimum, wenn die positive Untertasse fehlt. Ich bitte Sie also, nicht auf Mord, sondern meinem Antrage gemäß auf Totschlag zu erkennen. Haben Sie Vertrauen zu meiner Objektivität.“

Richter Kurier ergriff das Wort der Vertheidiger des Marten, Rechtsanwalt Burkhardt: Der Staatsanwalt hat eine Auffassung der Verhältnisse gegeben, welche vollständig neu ist. Ich glaube wohl, dass der Gerichtshof seinen Ausführungen dahin beikommen wird, dass der Vorfall ein ungewöhnlicher ist. Ich gebe dem Herrn Staatsanwalt zu, dass die in der vierter Schwadron geschehene That ein Schandstück für die ganze Armee ist. Und ich mehre mich nicht gegen das Bestreben, die That zu fühnen im Interesse des Ansehens der ganzen Armee. Aber ich halte die Anklage für unausreichend. Wenn Marten in der Nähe des Carabiners gesehen wurde, so fehle doch jeder Beweis dafür, dass dieser sich zur Zeit noch an der betreffenden Stelle befunden habe. Die Behauptung ist doch hinfällig, dass der Carabiner sich noch Nachmittags dort befunden haben müsse, wo er zehn Uhr Vormittags hingestellt wurde. Ein logisches Benehmen wäre es gewesen, wenn er, nachdem er gesehen war, den Carabiner wieder hingestellt und von anderwärts einen hergeholt hätte. Nur aus logischem Verhalten aber könnte man logische Schlussfolgerungen ziehen. Die Darstellung über die Art der Ausführung der That sei ganz unmöglich. Der Thäter müsste doch die Gelegenheit abpassen und konnte nicht so aufs Gerathemohl schnurstracks hinaufen und abschießen, dann hätte er ja geradezu ausrufen müssen: Macht mal Platz da; ich will jetzt schießen! Daraus, dass Marten sich schlecht vertheidigt habe, dürfe ihm kein Strick gedreht werden. Die in Frage kommenden Zeiträume und Entfernung seien sehr klein, doch das Verlangen eines Nachweises darüber, wo der Angeklagte von 4.35 bis 4.45 gewesen ist, als ganz unmöglich bezeichnet werden müssen. Er glaubt, dass es dem Staatsanwalt auch unmöglich sein würde, nachzuweisen, wo er vor acht Tagen Nachmittags zwischen 4.35 und 4.45 gewesen ist.

Vertheidiger fahrt fort: Ueber die Aussage Shopecks und die ganze Art und Weise, wie sie zu Stande gekommen ist, ließe sich ein Roman schreiben. Die Anklage sind freugenaug, dass man nichts auf sie geben darf, natürliche da nicht, wo sichs um Leben und Tod handelt. Bei allen großen Verbrechen laufen Leute auf, die etwas behaupten, und so lange immer von

neuem behaupten, bis sie es zuletzt selbst glauben. Gewiss kann ein Beweis durch Indizien geführt werden; aber dann müssen die Indizien beweiskräftiger sein, und der Beweis muss unterstutzt werden durch ein ausreichendes Motiv. Dies sieht aber hier vollständig. Ist Marten wirklich der Mann, von dem man sich einer solchen That verfehren kann? Seltens hat jemand eine sorgfältigere Erziehung genossen. Er war ein tüchtiger Soldat, vom Glauben an seinen Beruf und von Liebe zu ihm erfüllt. Und ein solcher Soldat sollte sich wegen geringfügiger Vorgänge an seinem Vorgesetzten vergreifen? Uebrigens war das Verhältnis des Marten zum Rittmeister nicht einmal schlecht. Und wenn der Rittmeister sich seiner Frau gegenüber absfällig über Marten aussprach, so beruhete das auf einem Vorurteil. Ein Motiv dazu ist wenigstens nicht nachgewiesen. Man hat gehört, wie Herr v. Bäckmann schon den Unteroffizier Domning angefahren hat. Darnach kann man sich einen Begriff machen, wie er Leute vom Schlag eines Shopek behandelt hat. Es ist überhaupt gefährlich, Criminal-Commissare als Zeugen zu vernehmen. Welche Cautionen werden nicht von einem Untersuchungsrichter beobachtet? Er hat die Leute regelrecht egamint, wobei ihm der Protokollführer zur Seite steht. Ganz anders der Criminal-Commissar. Der verhandelt Tage lang mit den Leuten. Dann trägt er, ohne Notizen zu haben, jedes Wort mit einer Sicherheit vor, als wenn es erst heute ausgesprochen wäre, mit einer Sicherheit, die Erfahrung erregt. Durch Herrn v. Bäckmann hat die ganze Unterforschung diese Wendung genommen. Die Berufungsinstanz hat aber keine neuen Momente zu Tage gefördert, trotzdem man sich die größte Mühe gab, neue Anhaltspunkte zu gewinnen und dazu sogar eine Belohnung ausstieß. Die Richter haben nach freier Überzeugung zu urtheilen. Sie haben ebenso wenig statzugeben den Mitleidssaknungen des Publikums wie den Wünschen hoher Vorgesetzter und den militärischen Interessen. Am liebsten Orte hat der Vorfall eine begreifliche Erregung hervorgerufen, und niemand hat sich wohl den Erörterungen darüber entziehen können, und deshalb hätte ich wohl gern gewünscht, dass im Gerichtshof nur Richter seien, die dem Regime fern stehen. In diesem Saale haben Einstüsse von außen her fern zu bleiben. Zweifellos ist der Rittmeister einem Verbrechen zum Opfer gefallen; aber die rechtlichen Ausführungen des Staatsanwaltes sind unzutreffend. Ich halte die Angeklagten keineswegs für überführt. Sie können dieselben nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme unmöglich verurtheilen, und ich beantrage deshalb Freisprechung gemäß der Entscheidung der ersten Instanz.

In seiner Replik dem Staatsanwalt gegenüber bemerkte der Vertheidiger noch: Ich frage, wenn Marten nach der Darstellung des Staatsanwaltes die That ausgeführt hat, wo hat er dann die Zeit hergenommen, Mithilfer herbei zu schaffen. Er hätte dann gerade ausrufen müssen: „Komm mal Einer mit, ich will den Rittmeister töten!“ Da Marten nicht an die Leiche des Rittmeisters herangetreten, mag darauf zurückzuführen sein, dass er betrunknen war. Ich bestreite den behaupteten Hass der Familie Marten gegen den Rittmeister. Zu diesem Hass lag kein Anlass vor, eher für das Gegenteil.

Rechtsanwalt Horn, Vertheidiger des Angeklagten Hückel: Für die Beihilbung Hückels wegen Beihilfe zum Totschlag fehlt jeder Anhalt. Der Herr Staatsanwalt meint, Marten habe auf seiner Stube beim Gespräch mit Stumbries den Entschluss zur That gefasst und dann innerhalb 6 Minuten die That ausgeführt. Es fehlt da doch die Zeit, wo sich Marten mit Hückel verabredet haben könnte. Wo haben sich denn beide auf dieser Verabredung getroffen? Als Motiv für Hückel wird angeführt, dass Hückel als Schwager des Marten mit dem Marten'schen Familienhause gegen den Rittmeister v. Krosigk inscist worden sei. Nun, wir haben die unglückliche junge Frau gesehen, und niemand wird ihr nach ihrem Aufstehen eine derartige Beeinflussung ihres Mannes trauen. Und selbst wenn zwei Männer an jener Tür zur Reitbahn gestanden haben, kann man unmöglich annehmen, dass der zweite ein Mithilfer des Thäters gewesen ist. Es ist immer gesagt worden, der zweite habe dem Thäter als Gehilfe den Rücken gedreht. Jemand aber, der einen Menschen bedient will, stellt sich nicht hinter den Thäter, sondern an die Eingänge. Die beiden Leute an der Bandentür waren offenbar neugierige Zuschauer. Selbstverständlich sind sie nicht zu ermitteln, weil sie fürchten, unter Anklage zu kommen. Als Gehilfe aber könnte höchstens Shopek in Frage kommen; denn es ist doch eigentlich, dass er sich um die Tür des Kämperstalles herumgedreht hat. Das kann geschehen sein, um den Thäter vor Überraschungen aus dem Stalle zu sichern. Hückel erfreute sich des Wohlwollens des Rittmeisters, welcher ihn zum Sergeanten befördert hat, ihm ein Hochzeitsgeschenk widmete und ihm, was diesmal ganz unerwartet geblieben, aber keineswegs unumstößlich ist, die Pläne zur Mobilmachung anvertraute. Was hätte danach Hückel wohl veranlassen sollen, sein junges Eheglück und seine ganze Zukunft auf Spiel gesetzt, Nordbegleiter zu werden? Der ganze Beweis ist auf eine höchst zweifelhafte Minutenberechnung aufgebaut und deshalb völlig unzureichend. Eine Aenderung der Anklage zeugt immer von einem Mangel der Anklage. Man schrekt vor einem Todesurtheile zurück und hofft die geringere Strafe leichter durchzubekommen. Bezuglich der Mithärterschaft der Zuchthausbehaltung Hückels glaube ich alle namhaften Juristen auf meiner Seite zu haben. Ich beantrage Freisprechung.

Der Gerichtshof berieb etwa 1½ Stunden. Dann verkündete der juristische Leiter, Ober-Kriegsgerichtsrath Scheer unter atemloser Spannung der Zuhörerschaft folgenden Spruch:

Der Angeklagte Marten ist des Mordes im Zusammenhang mit Meuterei schuldig befunden und zum Tode verurtheilt, sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte. Bezuglich Hückels hat das Oberkriegsgericht die Verfassung des Gerichtsherrn verworfen und erkennt demgemäß auf Freisprechung.

Das Urteil ruft eine gewisse Sensation hervor, die sich durch die ganze Stadt fortpflanzt. Zur Begründung des Urteils führt Oberkriegsgerichtsrath Scheer ungefähr Folgendes aus:

Der Gerichtshof hält für erwiesen, dass der Thäter in der vierter Schwadron zu suchen ist, und zwar nicht unter den Soldaten, sondern unter den Unteroffizieren. Nach der Beweisführung kann nur Marten der Thäter gewesen sein. Iwar vor Marten ein guter Soldat, aber nach seinem Charakter war er der Thäter fähig. Diesem seinem Charakter nach muss angenommen werden, dass Motive zu der That für ihn in reichem Maße vorlagen. Der Gerichtshof hat die Überzeugung, dass Marten den Entschluss zu der That schon längst gefasst hatte. Die Zurechnung, die er am letzten Tage durch den Rittmeister v. Krosigk erfuhr, brachte den geplanten Entschluss zur Reife. Der Gerichtshof ist davon überzeugt, dass Marten auf dem Corridor gewesen ist, um den Carabiner an sich zu nehmen. Der Gerichtshof hat für festgestellt erachtet, dass der Carabiner Nachmittags dort gestanden hat, wo er Vormittags hingestellt worden ist. Es wäre unnatürlich, wenn gerade dieser Carabiner von seinem Standorte weggekommen wäre. Der Gerichtshof nimmt an, dass Marten einen zweiten als Helfer — nicht Mithilfer, sondern Förderer — gehabt hat. Jedoch ist der Beweis nicht erbracht, dass Hückel dieser zweite gewesen ist. Shopek ist vom Gerichtshof für durchaus glaubwürdig erachtet worden. In dem Verhalten des Marten nach dem Morde ist ein weiterer Beweis für seine Härterschaft gefunden worden. Sein Benehmen bei der Todesnachricht war auffällig. Nach der Art der Ausführung des Verbrechens hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, dass ein

Zweiter dabei beteiligt gewesen ist. Der Gerichtshof hat erwogen, ob das Hückel sein könne. Er erachtete auch Hückel für thätsächlich belastet. Er war dem Rittmeister getadelt, mag auch seinem Schwager haben beihilflich sein wollen. Diese Belastung genügte aber nicht. Der Gerichtshof ist überzeugt, dass Marten die That mit Ueberlegung ausgeführt hat und hat deshalb wie oben erkannt auf Todesstrafe, lebenslänglichen Chorverlust und Entfernung aus dem Heere.

Marten erklärt sofort die Anmeldung der Revision beim Reichsgerichte. Hückel wurde auf Anordnung des Staatsanwalts sofort in Freiheit gesetzt.

## Politische Tageschau.

Danzig, 21. August.

### Der deutsche Kaiser auf der Weltausstellung in St. Louis?

Herr Schroers, Geschäftsführer der „Westlichen Post“ in St. Louis, des führenden deutschen Blattes dasselb, hat an einen vertrauten Correspondenten im Auswärtigen Amt die vertrauliche Anfrage gerichtet, ob wohl Aussicht vorhanden wäre, dass der Kaiser die für das Jahr 1903 geplante Weltausstellung in St. Louis besucht. Die Antwort soll gelautet haben, die Möglichkeit, dass der Kaiser veranlasst werden könnte, die Tradition bei Seite zu setzen und die Weltausstellung mit seiner Gegenwart zu beehren, sei immerhin nicht ganz ausgeschlossen. Der Kaiser habe die Gewohnheit, sich über die Tradition zu erheben, wenn die Gelegenheit ihm dies zu rechtfertigen scheine. Die „Newyorker Staatszeitung“ meint, es würde nun dem Präsidenten Mac Kinley obliegen, eine formelle Einladung zu erlassen und zur Übermittelung derselben eine Commission hervorragender Deutsch-Amerikaner zu ernennen. Gleichzeitig damit würde natürlich eine Einladung von Seiten der Weltausstellungs-Gesellschaft des Majors von St. Louis und des Gouverneurs von Missouri ergehen. Um diesen Einladungen noch mehr Gewicht zu verleihen, sollten sämtliche Gouverneure der Union ersucht werden, sich derselben anzuschließen. Eine weitere Einladung würde von den Redacteuren der 942 in den Vereinigten Staaten erscheinenden deutschen Zeitungen ergehen und eine dritte von den Bürgermeistern der Großstädte.

Auf die Frage, wen er als Gesandte zur Überbringung der Einladung vorschlagen würde, antwortete Herr Schroers, dass es ohne Zweifel das Beste sein würde, Männer von internationalem Ruf zu wählen, z. B. so ausgezeichnete Deutsch-Amerikaner wie Carl Schurz, Dr. Emil Preatorius und Prof. Münsterberg (ein geborener Danziger) von der Harvard-Universität.

Der „Hamb. Corr.“, ein durchaus ernstes, zuweilen offizielles Blatt, gibt diese Anregung „ganz für sich“ wieder, scheint aber den Gedanken nicht für unausführbar zu halten, indem er dazu bemerkt:

Die Schwierigkeiten, die der Ausführung dieses Gedankens im Wege stehen, sind sicherlich nicht gering und liegen auf den verschiedensten Gebieten. Dass sie ganz unüberwindlich wären, möchte man aber nicht sagen.“

### Die Bedeutung des französischen Jarenbesuchs.

Den Franzosen ist mit der Ankündigung des Jarenbesuches eine große Freude widerfahren. Es ist das zweite Mal, dass der Jar französischen Boden betrifft, zum ersten Male war er mit seiner Gemahlin im Jahre 1896, damals von England kommend, in Frankreich und Paris, wo man ihm grose Ovationen bereitete. Die Aufnahme des kaiserlichen Gastes wird auch diesmal eine begeisterte sein und die Presse des ganzen Landes ist eifrig an der Arbeit, die Vorbereitungen hierfür zu treffen. Und noch größer wird in Frankreich die Freude sein, wenn sich eine heute bekannte werdende Nachricht bestätigt, wonach es zu dem Jarenbesuch gar nicht erst einer Einladung seitens Frankreichs bedurft hat, sondern dass sich der Jar selbst eingeladen hat.

Über die Vorgeschichte des Jarenbesuches veröffentlicht der Pariser „Temps“ folgende Note:

„Die Verhandlungen, die die Reise des Kaisers von Russland nach Frankreich vorbereiteten, gehen auf sechs Monate zurück. Prääsident Loubet suchte eine sehr hochgestellte russische Persönlichkeit, die ihm einen Besuch abstatte, in seinem Namen bei dem Kaiser dafür einzutreten, dass dieser dem Wunsche Loubets, ihn auf französischem Boden empfangen zu können, nachkomme. Die betreffende Persönlichkeit führte nach ihrer Rückkehr in Russland diesen Auftrag aus und erhielt vom Kaiser eine günstige Antwort. Am Anfang des Monats August richtete Prääsident Loubet einen Brief an den Kaiser, in welchem er seine frühere Einladung wiederholte, worauf der Kaiser sofort zustimmend antwortete.“

Dagegen besagt eine uns heute zugehende Drahtmeldung:

Frankfurt, 21. Aug. (Tel.) Nach der „Fr. Igl.“ wird dem Pariser Correspondenten von sehr gut unterrichteter Seite im Gegenjahr zu der offiziellen Mitteilung des Ministers des Äufern, wonach der Besuch des Jaren auf eine Einladung des Präsidenten der Republik zurückzuführen sei, versichert, dass diese Form nur für das französische Publikum gewählt ist; denn der Entschluss des Jaren erfolgte ganz spontan, also aus eigener Initiative heraus. Er selbst lud sich bei Loubet zu den Manövern zu Gast. Es kann noch hinzugefügt werden, dass auch der Gegenbesuch Loubets in Russland bereits Gegenstand von Verhandlungen zwischen Frankreich und Russland ist.

Wir haben bereits die weittragende friedliche Bedeutung der Mission dargelegt, die mit einem chinesischen Prinzen an der Spitze ohne Gleichen in der Geschichte Chinas dasteht und in dem Verkehr von Thron und Regierung in China mit den Vertragsmächten eine ganz neue Epoche inauguriert, welche in ihrer zwar langsam aber unaufhaltsam fortlaufenden Rückwirkung auf Hoch und Niedern in China auch durch keinenlei Palaststürmungen am chinesischen Kaiserhof mehr einzudämmen sein wird. Nach der strengen Abrechnung Deutschlands mit den Feinden in China und nach der vollen Sühne, welche China mit dem Bruder seines Kaisers in durchaus loyaler Weise auszuführen im Begriffe steht, kann Deutschland durch eine rücksichtlose Auseinandersetzung mit China sein neuverworbenes großes Prestige in Ostasien infossem nur noch erhöhen, als es dann von den Chinesen ebenso als Gegner gefürchtet, wie es von denselben als mächtiger Freund und Beschützer Chinas nur um so höher geschätzt und — begehrte werden würde! Wir zweifeln auch, führt dazu die „Ostas. Corresp.“ aus, keinen Augenblick daran, dass Kaiser und Regierung in Deutschland in dem Verkehr mit China für die großen Interessen Deutschlands in dem chinesischen Riesenreich das Richtige zu finden wissen werden, um im Frieden und in bester Freundschaft mit China in beiderseitigem Interesse die großen Opfer nutzbar zu machen, welche die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahres verursacht haben. Hat ja auch hierbei Deutschland den eben aus China zurückgekehrt, erfolgreich Feldherrn — Staatsmann zur Hand, dessen große und vielseitige Erfahrungen als Obercommanδirender der verbündeten Truppen in China sich als von grossem Werthe für Deutschland erweisen dürfen! —

Die letzte Mitteilung des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe lautet: Dampfer „König Albert“ am 19. August Fochon an, am 20. August ab. Dampfer „Bavaria“ am 20. August Colombo an und ab.

haupt sind unsere Beziehungen zu Frankreich seit dem letzten Jarenbesuch in Paris vor fünf Jahren besser geworden. Graf Waldersee hat noch jüngst, dem Beispiel seines Monarchen folgend, einem Franzosen gegenüber sich in ausnehmender Anerkennung über das französische Heerwesen ausgesprochen und dabei betont, dass er zu anderer als freundshaftlicher Begegnung zwischen den beiden Nachbarvölkern nicht den entferntesten Ausblick entdecken könne. Diese Besserung ist entstanden und gediehen unter der russisch-französischen Allianz. Warum sollte sie gehemmt oder verringert werden, wenn diese Allianz wieder einmal auch äußerlich zum Ausdruck kommt, wie durch den Jarenbesuch und die eventuelle Erwiderung derselben durch den Prääsidenten Loubet?

Die Jarenreise nach Frankreich ist alles in allem lediglich als eine neue Bestätigung der guten Beziehungen nicht nur zwischen Frankreich und Russland, sondern auch zwischen uns und den beiden Nachbarmächten im Osten und Westen zu betrachten und als eine weitere Bürgschaft für den allgemeinen Frieden zu begrüßen, nicht entfernt.

Paris, 20. Aug. Die „Agence Havas“ meldet: Das Programm für den Aufenthalt des Kaiserpaars von Russland ist noch unvollständig. Wie verlautet, trifft der Kaiser am 17. September in Dünkirchen ein und hält wahrscheinlich am 17. September eine Flottenschau über das französische Nordgeschwader ab. Von Dünkirchen begibt sich der Kaiser nach Compiègne, wo am 19. September die Kaiserin ebenfalls eintrifft. Beide wohnen sodann der Heerschau in der Nähe von Reims bei, welche den Schluss der großen Manöver im Osten bildet. An diesen Manövern

Die „Times“ meldet aus Peking vom 19. August: Der englische Gesandte Gotoo teilte den chinesischen Bevollmächtigten mit, daß, falls die Urheber der Meleke in Tschukschau beschlossenen Bestrafungen nicht sofort vollstreckt würden, England aufs neue überlegen werde, ob es seine Truppen zurückziehen solle.

Oberstleutnant Marchand ist zum Commandeur der französischen Besatzungsbrigade in China ernannt worden.

In Sachen der Mandchurie wird dem „Bureau Lassan“ aus Peking telegraphiert, Li-Hung-Tschang drängte den russischen Botschafter Giers, die mandchurische Frage beizulegen. Giers verlangte die Unterzeichnung des in Petersburg bereits arrangierten Vertrages. Li-Hung-Tschang erwiderte, er glaube sicher, daß China denselben nicht ratifizieren werde, da die anderen Nationen energisch dagegen protestirt hätten. Giers berichtete diese Erklärung nach Petersburg.

#### Die preußischen Beamtenbesoldungen.

Als Herr v. Miquel noch Finanzminister war, galt es im preußischen Landtag als unumstößlicher Satz, daß mit der Beamtenbesoldung bis auf einzelne besondere Ausnahmen vollständig abgeschlossen sei. Jeder Versuch, höheren Beamtenkategorien höhere Gehaltsbezüge zu verschaffen, würde ohne weiteres zurückgewiesen. In dieser Beziehung scheint sich, wenn die Nachricht der „National-liberalen Correspondenz“ zutrifft, eine Aenderung vorzubereiten. Darnach erwartet man „in absehbarem Zeit“ die Fortführung der Reform der preußischen Beamtenbesoldungen und des Wohnungsgeldzuschusses. Im Zusammenhang damit sollen auch die Unzuträglichkeiten beseitigt werden, welche daraus erwachsen sind, daß die bei den Centralbehörden des deutschen Reiches und Preußen angestellten Unterbeamten in Bezug auf den Genuss von Geldern, welcher ihnen aus ihrer früheren Zugehörigkeit zur Armee und aus ihrer Theilnahme an den Feldzügen rechtlich zusteht, schlechter behandelt werden, als die bei der Reichsbank und im Communaldienst angestellten Militäranwärter mit Anspruch auf Invalidenpension. Nächste Aufklärung über die in Aussicht genommene Reform wird wohl die nächste im Januar k. Js. beginnende Landtagsession bringen. Bis dahin würde es sich auch nicht empfehlen, daß eine so große Zahl von Beamten-Petitionen, wie in früheren Jahren, an das Abgeordnetenhaus abgesandt werden. Man wird vielmehr gut thun, zunächst wenigstens die erste Lesung des Staats (Mitte Januar) abzuwarten, um zu erfahren, ob und nach welcher Richtung hin die Reform absichtigt wird.

#### Erweiterung der Commission für Arbeiterstatistik.

Wenn auch der Plan einer Erweiterung der Commission für Arbeiterstatistik fürs erste auf Schwierigkeiten zu stoßen scheint, weil bei der gegenwärtigen Lage der Finanzverhältnisse im Reiche eine Zurückstellung aller nicht dringenden Ausgaben verlangt wird, so braucht darum die Idee als solche noch nicht als gefallen oder beseitigt angesehen zu werden. Unter Umständen wird sie, wie die „Nat.-lib. Correspond.“ hervorhebt, sogar im Reichstage eine solch nachdrückliche Befürwortung finden, daß man auch hier erforderlichenfalls zu dem Aushilfsmittel der Einbringung eines Nachtragsgesetzes greift.

#### Zu dem Kriege in Südamerika

wird der „Morning Post“ aus Newyork gemeldet: Nach den leichten Mittheilungen, die hier aus Caracas eingetroffen sind, ist es dem Präsidenten Castro von Venezuela gelungen, eine Coalition gegen Columbia zu Stande zu bringen. Es verläuft, daß jetzt Truppen aus Venezuela, Ecuador und Nicaragua abmarschieren, um von allen Seiten in Columbia einzufallen. Castro war unauflöslich bemüht, dieses Ziel zu erreichen, da er schon lange damit umgeht, seine Machstellung zu heben und sich eine Niederwerfung Columbias zu sichern. Leute, die hier mit der wahren Geschichte in Südamerika vertraut sind, schenken jedoch den obigen Berichten keinen unbedingten Glauben wegen der bekannten Neigung Castros, alle von Caracas abgehenden Nachrichten zu Gunsten seiner Zwecke zu färben.

#### Vom Boerenkriege.

Eine Depesche Lord Kitchens aus Pretoria vom 19. August meldet: Seit dem 12. August wurden, einschließlich der bereits besonders gemelbten Jägern, 64 Boeren getötet, 20 verwundet, 248 gefangen, 85 ergaben sich. Ferner wurden erbeutet 267 Gewehre, 13 700 Patronen, 127 Wagen, 940 Pferde und 4700 Stück Vieh. Oberst Benyon überrumpelte am 16. August ein Boerenlager bei Doornpoort. Drei Boeren wurden getötet und 30 gefangen, darunter Hauptmann Breitenbach und De Villiers, der Vater der Frau Chalk Burger. Oberst Garratt überrumpelte gefiern ein Boerenlager bei Honingspruit und machte 25 Gefangene, darunter Landdrost Steyn aus Bredesfort. Südlich von Thabanchu operirte General Anog gegen 250 Boeren, welche südlich der Thabanchuline durchbrachen und sich jetzt in der Gegend von Wepener befinden, sowie gegen eine gleiche Anzahl von Aruitingers Commando, welche von French über den Oranjefluß getrieben wurden.

Zu dem am 18. d. Ms. in der Nähe von Bronkhurst Spruit ausgeführten Angriff auf ein Boerenlager wird dem Reuter'schen Bureau noch gemeldet, daß die Engländer eine Anzahl Boeren gefangen nahmen, die ihnen jedoch von der sie verfolgenden überlegenen feindlichen Abtheilung wieder abgenommen wurden.

## Deutsches Reich.

Wilhelmshöhe, 21. Aug. Gestern Nachmittag unternahmen der Kaiser und die Kaiserin einen Spazierritt nach dem Eßigberg, wo auch das Souper eingenommen wurde. Heute Vormittag unternahmen beide Majestäten einen Ritt durch den Habichtswald. Später horste der Kaiser einen Vortrag des Chefs des Civilcabinets von Lucanus.

\* Berlin, 20. August. Die Auflösung des kaiserlichen Kosslagers in Wilhelmshöhe steht für die ersten Tage der nächsten Woche bevor. Der Kaiser und die Kaiserin werden mit ihren Kindern nach dem Neuen Palais bei Potsdam überstieden. Vor seiner Abreise von Wilhelmshöhe beabsichtigt der Kaiser einer Geschäftszübung der Kasseler Garnison bei Aalen beizuhören.

\* Berlin, 20. Aug. Wie aus London gemeldet wird, ist der deutsche Kronprinz heute Abend von dort nach Schottland abgereist.

Der Fürst zu Wied hat seine Stellung als Präsident des deutschen Flotten-Vereins niedergelegt und ist gleichzeitig aus dem Gesamt-Vereine ausgeschieden.

\* [Der Ausschluß der Deffentlichkeit auf dem sozialdemokratischen Parteitag.] Bekanntlich ist bei der Berathung desjenigen Punktes der Tagesordnung, der sich auf die Presse bezieht, eine geschlossene Sitzung vorgesehen. Diese Anordnung stößt auf Widerspruch im sozialdemokratischen Lager. So bemerkt die in Ciechen erscheinende „Mitteldeutsche Sonntagszeitung“: „Will man Partei-Interna behandeln, so kann man das in Commissionsitzungen, zu denen die Beheiligten herangezogen werden können. Erfahrungsgemäß bleibt gerade das am wenigsten vor der Deffentlichkeit verborgen, was man vorher mit der Marke „Vertraulich“ versieht. Wir sind doch bei der bisherigen Behandlung unserer Angelegenheiten ganz gut gefahren; eine Aenderung halten wir deshalb nicht für nötig.“

\* [Maulesel für militärische Zwecke.] Ein Transport von 400 Mauleseln und Pferden ist gegenwärtig von China nach Deutschland unterwegs. Die Thiere sollen behufs Erprobung ihrer Brauchbarkeit für militärische Zwecke weiteren Versuchen dienen. Bekanntlich wird den Mauleseln eine große Aufsicht nachgerühmt, auch sollen sich die Unterhaltungskosten bedeutend billiger als die eines Pferdes stellen.

\* [Das Waarenhausgesetz] sollte bekanntlich dem kleineren Kaufmannsstande helfen. Diesen zu vertreten, beanprucht u. a. der „Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender“. Nun liest man in dem Jahresbericht dieses Vereins:

„Schwerlich werde das Gesetz, so freudig es ja sonst zu begrüßen sei, den geheuten Erwartungen entsprechen, da es mit seiner Gruppeneinteilung schon in seiner Grundlage verfehlt sei. Hier wäre die einfache Umsatzsteuer, wie der Centralverband sie stets gefordert habe, das richtige Mittel gewesen, und diese zu erreichen, müsse nach wie vor das Bestreben des Detailistenstandesbleiben.“

D. h. Gleichstellung aller großen Geschäfte mit den Waarenhäusern in der Besteuerung!

\* [Über die Productions-Verhältnisse im Wurstmachergewerbe] werden von der Regierung Erhebungen veranstaltet, die für den Zolltarif und die Handelsverträge Verwendung finden sollen. Zu diesem Behufe war, wie die „Allg. Fleischerztg.“ meldet, in der vorigen Woche von der Regierung eine Versammlung nach Braunschweig berufen worden, die unter Vorsitz des Regierungs-Assessors Dr. Voensich aus dem Reichsamt des Innern stattfand. Die Erhebungen sollen sich über die zur Wurstfabrikation verwandten Materialien, den Umgang der Wurstproduktion, den Absatz u. s. w. erstrecken. Ein Fragebogen, der gegenüber einem von der Regierung vorgelegten Fragebogen die Zustimmung der Versammlung fand, soll demnächst an sämtliche Wurst- und Fleischwarenfabrikanten Deutschlands zur Beantwortung versandt werden. Der Regierungscommisar begab sich in der gleichen Angelegenheit von Braunschweig nach Straßburg i. C.

Frankfurt a. M., 21. Aug. Die Kaiserin Friederich hat vor ihrem Tode, wie Graf Gedendorff dem Comite der Unfallforsch.-Aussstellung mitteilte, drei wertvolle Porträtedaillen für die Prämiierung gestiftet.

Jena, 19. August. Der Parteidag der Thüringer Sozialdemokratie nahm eine sehr entschiedene Erklärung gegen Bernstein an.

#### Türkei.

Konstantinopel, 20. Aug. Hier ist ein neuer Pestfall vorgekommen, der Sanitätsrat hat die Untersuchung aller den hiesigen Häfen verlassenden Schiffe angeordnet.

## Danzer Lokal-Zeitung.

Danzig, 21. August.

Wetteraussichten für Donnerstag, 22. August, und war für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, kühlster, starke Winde. Regenfälle.

Freitag, 23. August: Veränderlich, mäßig warm, lebhafte kühle Winde.

Sonnabend, 24. August: Wolkig, normal warm, Regenfälle, windig.

\* [Zur Kaiser-Zusammenkunft.] Dem Gerücht, daß für die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser Nikolaus von Russland neuerdings Riel (statt Danzig) in Frage gekommen sei, wird heute von verschiedenen Seiten widersprochen. Es soll bei Danzig bleiben. Der „Dan. Igt.“ wird darüber aus Berlin telegraphisch gemeldet:

Für die Jarenbegegnung auf der Danziger Rhede ist neuerdings nur das Datum in Frage gekommen, von einer Begegnung der beiden Kaiser in Riel ist keine Rede.

In Übereinstimmung damit wird der „Köln. Igt.“ aus Petersburg telegraphiert: An den Reiseplänen des Jaren hat sich nichts geändert. Demnach bleibt es bei dem Besuch in Danzig. Gegentheilige Mittheilungen sind unbegründet.

\* [Zu den Kaiserfesttagen] beginnen nun auch hier die weiteren Vorbereitungen. Die Südseite der Langgartenstraße wird und ist schon größtentheils mit schwedischen Kopfsteinen gepflastert, das Langgarterthor und das Grüne Thor erhalten neuen Abzug und Anstrich. Das Terrain vor der kaiserlichen Werft auf dem niedergelegten Wallterrain am Corpsbekleidungswall wird mit einem etwa drei Meter hohen Pallisadenzaun bis zur Werft umgeben; durch diesen umzäunten Raum soll der Kaiser von der Schloßaugasse aus direkt zur Werft fahren, auf der ein personartiger Aufbau zur „Hohenzollern“ führen wird. An der umjähmten Fahrstraße, auf welcher Eisenbahngleise direct bis zur Werft angelegt sind, ebenso auf der Fahrstraße für Fuhrwerke und auf der Werft selbst werden zahllose Stangen eingerammt, an denen demnächst elektrische Bogenlampen angebracht werden. Die „Hohenzollern“, welche, wie wir mittheilten, am 10. September Riel verläßt, wird am 12. September an der kais. Werft zur Bereitstellung für den Kaiser erwartet. Über die Spalterbildung von Schulkindern am Tage des Einzuges des Kaisers in unsere Stadt sind nähere Bestimmungen noch nicht getroffen. Es ist nur bei sämtlichen Lehranstalten angefragt worden, wieviel Kinder von jeder Schule sich an der

Spalterbildung beteiligen können und dabei der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß sämtliche Anaben Turnmännen und die Mädchen sämtliche Kleider und Blumensträuße tragen.

\* [Ausrücken zum Cavallerie-Manöver.] Im Laufe des heutigen Vormittags ist das Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 in drei Eisenbahn-Sonderzügen nach dem Schießplatz in Hammerstein zu den dort zunächst stattfindenden Brigade-Manövern abgefahren. Der erste Zug ging Morgens gegen 7 Uhr, der zweite nach 9 Uhr, der dritte bald nach 12 Uhr von hier ab.

\* [Inspicirung.] Herr commandirender General v. Lenze hat sich heute nach Gruppe begeben, um die Exercitien der 69. Infanterie-Brigade zu inspiciren, und fährt von dort nach Thorn resp. Garnsee zu weiteren Besichtigungen.

\* [Auf eine Einladung] des Herrn Missionar und Pastor Frank G. N. Dunsby erwiederte Feldmarschall Lord Roberts, daß er bedauerne, das „Geamen-Institute“ in Neufahrwasser nicht besuchen zu können, da er an dem Kaisermanöver bei Danzig nicht Theil nehmen werde.

\* [Der kleine Kreuzer „Falke“] stellt (wie schon kurz gemeldet) am 2. Oktober auf der hiesigen kaiserlichen Werft zur Ausreise nach Südamerika in Dienst. Das Fahrzeug, ein Schwesterschiff der gegenwärtig im Auslande weilenden Kreuzer „Seeadler“, „Cormoran“ und „Geier“, kehrte nach langjähriger Abwesenheit in überseeischen Gewässern im November 1899 nach Danzig zurück und ist seitdem einer Grundreparatur unterzogen worden. „Falke“ wurde am 4. April 1891 vom Stapel gelassen, hat ein Displacement von 1630 Tonnen und läuft 15 Seemeilen in der Stunde. Die Artillerie besteht aus acht 10,5 Centim.-Schnelladegeschützen und fünf 3,7 Centim.-Revolverkanonen; die Torpedoomrührung aus zwei Breitfeuertreppen. Die Länge des Schiffes beträgt 76 Meter, die Breite 10,4 Meter, bei einem mittleren Tiefgang von 4,8 Meter. Die Maschinen entwickeln bei Doppelschrauben 2800 Indicte Pferdekräfte. Der „Falke“ erhält eine Besatzung von 5 Offizieren, 1 Marine-Ingenieur, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 7 Decksoffizieren, 114 Unteroffizieren und Mannschaften, zusammen mithin 165 Köpfe.

\* [Abschied der 2. Leib-Husaren.] Aus Posen wird berichtet:

Im Offizierscasino des 2. Leibhusaren-Regiments, das nach Langfuhr überstieß, fand ein Abschiedessen statt, an dem auch der Herr Oberpräsident und der Herr Oberbürgermeister Theil nahmen. Das Regiment verläßt heute (Mittwoch) seine bisherige Garnison Posen. Am Montag durchzog es zum letzten Male die Straßen der Stadt und rückte mit klingendem Spiel an der Ostseite des alten Rathauses auf. Dort hatten der Magistrat und der Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung eine Versammlung aufgestellt. Herr Oberbürgermeister Wittig richtete hier herzliche Abschiedsworte an das Regiment, das fast ein halbes Jahrhundert in Posen gestanden hat.

\* [Heutige Wasserstände der Weichsel] laut amtlicher Meldung: Thorn 0,60, Tordon 0,60, Culm 0,40, Grauden 0,90, Auebrach 1,18, Piechel 1,08, Dirichau 1,26, Einlage 2,34, Schiewenhorst 2,56, Marienburg 0,72, Wolfsdorf 0,66 Meter.

\* [Provinzialverband der Fürsorgevereine für entlassene Strafgefangene.] Dem Verwaltungsbericht des Fürsorgevereins für entlassene Gefangene in Marienwerder für das verflossene Geschäftsjahr entnehmen wir, daß es endlich gelungen ist, die im Bezirk vorhandenen Vereine zu einer Provinzialverband zu vereinigen und daß für diese Provinzstadt Danzig gewonnen und Herr Landgerichts-Präsident Schroeter die Bildung und Leitung derselben übernommen hat.

\* [Bahlungen in Gold.] Von der preußischen Eisenbahnverwaltung ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß öffentliche Asien sich zu Zahlungen häufig über das fachliche Bedürfnis hinaus und vielfach gegen den Wunsch der Empfänger der Goldmünzen bedienen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher bestimmt, daß bei Zahlungen aus der Staatstasche in Zukunft thunlichst Reichsbanknoten und Reichskassenscheine zur Herausgabe zu bringen seien, soweit nicht die Empfänger die Zahlung in Gold ausdrücklich verlangen. Die Eisenbahndirectionen sollen hiernach die unterliegenden Asien mit Weisung versehen.

\* [Ariegesgericht.] Der Musketier Franz Karowksi vom Infanterie-Regiment Nr. 128 hat am 24. Juli d. J. einem Kameraden auf dem Scheibenstande eine Uhr nebst Ketten gestohlen. Da er bisher unbestraft ist, verurtheilt ihn das Ariegesgericht nur zu 4 Wochen strengem Arrest und Verbefung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. — Ebenfalls des Diebstahls beschuldigt stand der Grenadier Martin Freiberg vom 5. Infanterie-Regiment vor Gericht. Dieser Angeklagte war geständig, Kameraden eine Uhr, eine Wolljacke, eine Drillichose und 5 Mk. bar Geld gestohlen zu haben. Das Gericht erkannte auf 2 Monat Gesängnis.

\* [Unfälle.] Gestern Nachmittag fiel der Aufsichtsmeister Johann Rumjitschowski als er in einem Thorweg einreiten wollte, von seinem Pferde und erlitt Rippenbrüche und einen Bruch des linken Unterarms, weshalb er mittels des Sanitätswagens in das St. Marien-Krankenhaus gebracht werden mußte. Fast zu gleicher Zeit wurde der in St. Albrecht wohnende Eigentümer Joh. Trower von der elektrischen Straßenbahn angefahren und eine Strecke mitgeschleppt, wobei er Verletzungen erlitt, so daß er nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht werden mußte.

\* [Wochennachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 11. bis 17. August 1901.] Lebendgeboren 44 männliche, 38 weibliche, insgesamt 82 Kinder. Todgeboren 1 männliches Kind. Gestorbene (ausführlich Todgeborene) 61 männliche, 53 weibliche, insgesamt 114 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 62 ehelich, 11 außerehelich geborene. Todesursachen: Unterleibsthypoth. incl. gastrischen und Nervenfiebern 1, acute Darmkrankheiten incl. Brechdurchfall 65, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 84, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 80, Lungenschwindsucht 6, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 6, alle übrigen Krankheiten 35, darunter Krebs 2, Gewaltstod 1; c) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

\* [Polizeibericht für den 21. August.] Verhaftet: 5 Personen, darunter 3 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Trunkenheit, 1 Obdachloser. — Obdachlos: 1. — Gefunden: 1 großer und 1 kleiner Schlüssel am Bande, 1 Taschenmesser, 1 schwere Hemmkette, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction; 1 schwarzer, weißer Filzhut, abzuholen aus dem Bureau des Hafen-Amtes; 1 Feldeisenbahnschiene, abzuholen aus dem Bureau des 5. Polizei-Reiters. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Schilderung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im

Fundbüro der königl. Polizei-Direction zu melden. — Verloren: 1 goldene Damenuhr mit Doublekette und Breloque, 1 schwarzer Sammetgürtel mit silberner Schnalle, 1 Feldduster ohne Gu, 1 schwarzes Seiden-Taillentuch mit Fransen, am 5. Juli cr. eine goldene lange, breite Brosche mit dem Namen Edmund Alberti, am 15. Juli cr. 1 schwarzes Portemonnaie mit ca. 8 Mk. abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

## Aus den Provinzen.

s. Flatow, 20. Aug. Auf eigenthümliche Weise hat sich gestern der Altäther Malinski zu Abbau Glumen bei Flatow durch Erhängen den Tod gegeben. Seit Jahren litt der alte Mann an einem Nierenleiden und mußte oft das Bett hüten. In der Familie soll er auch manchen Verdruß gehabt haben, dazu kam die diesjährige Missernte. Dieses alles machte den alten Mann recht ließig. Gestern früh sollte der Geistliche aus Zehnovo geholt werden, um dem Kranken das Abendmahl zu spenden. Während die Frau mit den nötigen Vorbereitungen beschäftigt war und öfter die Stube verlassen mußte, stieg der Lebensmüde aus dem Bett heraus, band das Ende eines Strickes an einen Tisch, das andere an seinen Hals, machte die Kellerthüre auf, welsche sich als eine bewegliche Klappe im Fußboden befand, stieg die Leiter in den Keller hinunter, machte die Klappe hinter sich zu und blieb im Keller hängen, daß er mit den Sohlen den Boden berührte. Als die Frau die Stube betrat und den Kranken in Bette nicht vorsand, suchte sie nach ihm. Endlich wurde der Strick am Bein gefunden, der Mann hängend vorgefunden. Er wurde herausgeschafft, aber alle Wiederbelebungsversuche erwiesen sich erfolglos.

Roenberg, 19. Aug. Einen bedauerlichen Unfall erlitt Herr Apotheker Hoppe aus Königsberg in der hiesigen Apotheke des Herrn Strauß. Herr H. der erst vor wenigen Stunden hier angelangt und mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut war, wollte ein Nebenzimmer betreten, öffnete irrtümlicher

das Leben einer einfachen Bürgerfrau. Von einem kurzen Augenblick ging sie mit dem Grafen v. Perpignan und mit dem Grafen v. Geden-dorf persönlich zur Post, um Depeschen aufzugeben, Briefmarken einzukaufen und kleine Schacheteln mit Blumen abzuschicken, deren Wert niemals eine Lira (80 Pf.) überschritt. Die Tochter der Kaiserin von Indien trug während des ganzen Winters dasselbe Kleid mit schwarzen und weißen Würselen, derselben Filzhut mit traumartigen Rändern und denselben Regenschirm mit Olivenholzstock, der im Notfalle auch als Sonnenschirm diente. Um die öffentliche Meinung über den Krankheitszustand ihres Gatten zu beruhigen, mache die Kronprinzessin häufig Besuche. Nur während der Unterhaltung erkannte man, daß man es mit einer Fürstin von Geburt und mit einer Fürstin des Geistes zu thun hatte. Sie sprach einfach, sehr gern über in Frankreich erschienen Bücher, noch lieber aber über die Kunstschäfte Italiens, die sie alle kannte und richtig beurtheilte. Selbst als ihre Sorgen sich zur Angst steigerten, seichte sie noch ihre Spaziergänge und Besuche fort und gab sich Mühe, äußerlich ruhig zu bleiben; nur manchmal war sie geistesabwesend und verlor den Faden der Unterhaltung. In einem solchen Augenblick sagte sie eines Abends zu Frau Zirio, der Bevölkerin der Villa, in welcher der Kronprinz langsam hinsiehte: „Wir wissen nicht mehr, was wir fürchten und hoffen sollen.“ Die künftige Kaiserin war stets darauf bedacht, nicht unnütz Geld auszugeben und doch Gutes zu thun. Das war ein Charakterzug, den alle beobachtet haben, die sie kannten. Sie war sehr sparsam und verlangte einmal in einem Laden der Stadt die billigsten Strümpfe, die auf Lager waren; sobald es sich aber darum handelte, eine Noth zu lindern, war sie von echt kaiserlicher Freigebigkeit. Sie spendete selbst Almosen, begleitet von ihren Töchtern oder von der reisenden Prinzessin Irene, die damals mit dem Prinzen Heinrich verlobt war. Sie unterhielt sich mit den Armen und wußte es so einzurichten, daß sie das zu verdienlichen schien, was sie ihnen gab. Jede Woche brachte sie außerdem zu dem Pastor und zu dem Geistlichen von San Remo reiche Gaben, die stets im Namen des kaiserlichen Kranken vertheilt werden mußten.

#### Theaterkandal.

Berlin, 21. Aug. (Tel.) Gelegentlich der Opernvorstellung des „Teil“ mit dem kgl. bayerischen Kammer-sänger Otto Brucks in der Titelrolle ereignete sich gestern Abend im Berliner Theater ein bedauerliches Vor kommniß, das zu dem vorzeitigen Schluss der Oper führte. Brucks sang während des ganzen Abends in angehertem Zustande und konnte sich kaum auf der Bühne halten. Die Fähigkeit des in Bapreuth berühmten und sehr gefeierten Künstlers, seine Stimme zu beherrschen, versagte schließlich vollkommen. Die Situation wurde immer peinlicher, bis endlich im dritten Act während der „Troll-Gefahr“-Szene ein Herr aus dem Parquet sich erhob und mit energischer Stimme den Schluss der Vorstellung forderte. Dem Drängen des Publikums nachgebend, entschloß sich die Direction dazu, die Vorstellung abzubrechen. Der Vorhang fiel. In sichtlicher Erregung trat der Leiter der Sommeroper vor die Rampe und erklärte, daß er unter

diesen Umständen genötigt sei, die Vorstellung abzubrechen. Er ersuchte das Publikum, sich das für die Billets gehäulete Geld an der Kasse zurückzugeben zu lassen. Brucks soll eine ähnliche Situation bereits in Breslau und Elberfeld passiert sein.

\* [Erfroren] bei einer Hochtour ist am Donnerstag am Hochkönig in den Salzburger Alpen ganz heil Schuhhaus am Grat des Gipfels ein unbekannter Tourist, welcher ohne geeignete Ausrüstung, in Stadtkleidung, mit Stadtschuhen und ohne Führer die lange Bergtour unternommen hatte. Ein zweiter Tourist, der auch nicht viel besser ausgerüstet war, fand ihn erschöpft beim Gleicher liegen und ging in Sturm und Nacht mit ihm weiter, konnte aber ebenfalls das Schuhhaus nicht mehr erreichen; er ging zur Hütte und holte mit den Führern den Verunglückten dorthin. Der Tote hatte keine Papiere bei sich und nur wenig Geld.

\* [Bei dem Bürgermeister Germann von Altenburg], über dessen Zusammenstoß mit der Stettiner Polizei berichtet worden ist, hat sich, wie das „Leipziger Tagblatt“ mittheilt, ein hochgradiges Nervenleiden eingestellt, welches seine Unterbringung in der Zehlendorfer Heilanstalt nötig gemacht hat. Die Krankheit hat schon längere Zeit in ihm geschlummert, und ihr allein ist angeblich der Zusammenstoß mit der Stettiner Schuhmannschaft zuzuschreiben.

\* [Die Ursache des Stuttgarter Duells], bei dem der eand. jur. R. Dettinger, ein reich begabter Jungling, von dem Rechtsanwalt Breit erschossen worden ist, war natürlich wieder eine Cappalie. Dettinger soll aufgefordert worden, sich bestimmten Herren von einer Leipziger Verbindung vorstellen zu lassen. Darauf habe er erwidert, er habe keine Veranlassung dazu. Rechtsanwalt Breit soll ihn darauf brüskirt und eine schriftliche Erklärung von ihm verlangt haben. Dettinger gab auch eine solche Erklärung ab, aber nicht in der erwarteten Form. Daraus entspann sich dann der Ehrenhandel, als dessen Opfer der 21jährige Dettinger durch Breits Hand fiel. Die Geringfügigkeit der Ursache steigert natürlich noch den Schmerz der Familienangehörigen.

Hamburg, 20. August. Im benachbarten Orte Moorfleet wurden durch Flugfeuer sechs Wohnhäuser und fünf Scheunen eingäschert. Eine Anzahl Vieh kam in den Flammen um, große Ernteverluste wurden vernichtet.

Paris, 19. Aug. Der achtzigjährige Senator Wallon, der sogenannte Vater der Verfassung, hat mit seinem Sohne, der Lehrer am Gymnasium Jonson de Gailly ist, im Seebade Petites Dalles drei Menschen vom Ertrinken gerettet und dafür die Rettungsmedaille erster Klasse erhalten; sein Sohn erhielt eine Medaille geringeren Grades.

Brüssel, 20. August. Der ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten Nyssens hat sich heute Vormittag durch einen Schuß in die rechte Schläfe getötet. Als Grund der That werden Familienvorhaltnisse angegeben.

Konstantinopel, 20. Aug. In Haidar-Pascha ist gestern eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche eine größere Anzahl von Gebäuden zerstörte, darunter auch ein von der Anatolischen Bahn-

gesellschaft für den Zweck des Hasenbaues gemietetes Haus. Sämtliche Bücher und Archive der Gesellschaft sind gerettet; auch sonst erleidet die Anatolische Bahn keinerlei Schaden.

London, 19. Aug. Der Vice-König von Indien berichtet, im allgemeinen haben die Regenfälle fortgedauert; in Bengal, einem Theile von Gujerat, Madras, Bombay, Deccan, Madura und Mysore ist noch mehr Regen nötig. 529 000 Menschen sind bei den Nothstandsarbeiten beschäftigt; in Madras sind alle Nothstandsarbeiten eingestellt.

New York, 20. Aug. Einem Telegramm aus Paducah (Kentucky) zufolge sind gestern Abend während eines Unwetters in Folge Rennern des Dampfers „City of Golconda“ 17 Personen, darunter 10 Frauen, im Ohiofluß ertrunken. Nach einer späteren Meldung werden sogar 65 Personen Passagiere und Mannschaftspersonal vermisst.

#### Standesamt vom 21. August.

Geburten: Arbeiter Bernhard Nickel, I. — Straßenbahnschaffner Richard Knorr, I. — Feuerwehrmann Otto Witt, G. — Schneidermeister Eduard Lippke, I. — Arbeiter Johann Gerken, I. — Arbeiter Emil Meber, I. — Arbeiter Robert Maertens, G. — Müllermeister Friedrich Dreher, I. — Hilfsbureau-dienner Friedrich Krafft, I. — Portier Albert Neumann, G. — Arbeiter Hermann Pochert, G. — Werftverwaltungssekretär Max Feist, G. — Zeichner Paul Nöbel, I. — Bäckermeister August Gintel, I. — Königl. Schuhmann Franz Behrendt, G. — Unschicklich 2 G. 3 I.

Aufgebote: Schuhmacher Paul Kehler und Maria Clara Kasske. — Schneidermeister Carl Otto Sielaff und Martha Auguste Krafft. — Bureauvorsteher Heinrich Wissoki und Martha Amalie Ida Gartmann.

— Bäcker Robert Emil Reimann und Johanne Henriette Guck. — Kaufmann Karl Ernst Paul Horn und Maria Emilie Wilhelm, geb. Sawatzki. — Bäckermeister Gustav Friedrich Rosse und Martha Julianne Möller. — Sämtlich hier. — Kaufmann Johannes William Maximilian Lubach hier und Anna Marie Hannemann zu Garthaus. — Kaufmann Albert Friedrich Herrmann und Marie Käthe Harber zu Palschau. — Drogist Josef Jablonski hier und Anna Hedwig v. Grumbach zu Neuenburg. — Schmiedegeselle Arthur Macpolowski und Martha Petke, beide hier. — Schrifftreiber Otto Hermann Robert Perlich und Martha Auguste Nisseri, beide hier. — Schlosser Gustav Eduard Albert zu Ziganenberg und Minna Rosalie Glaser hier.

Heirathen: Ober-Telegraphen-Assistent Theodor Jahnke und Iusnelba Danzenbski. — Schaffner bei der elektrischen Straßenbahn Max Schalle und Hedwig Gründel. — Stellmacher Karl Dücomy und Elisabeth Chlert. — Schmiedegeselle Stephan Heron und Franziska Koschuk. — Arbeiter Gottfried Nikolaus und Wilhelmine Lenk. — Sämtlich hier.

Todesfälle: G. d. Kaufmanns Johannes Reimann, 3 M. — S. d. Arbeiters Johann Grenda, 7 M. — Eigenthümer Carl Eduard Barth, 67 J. 4 M. — S. d. Sattlergesellen Andreas Stamm, 1 J. 4 M. — I. d. Steinmetz Bernhard Lehmann, 11 M. — I. d. Tischlergesellen Eduard Ahlenberg, 5 M. — S. d. Arbeiters Wilhelm Walter, 5 M. — Eigenthümer Johann Frohwk, 88 J. 3 M. — Unverheirathete Charlotte Sauer, 31 J. — Frau Emilie Nagel, geb. Blanch, 50 J. 10 M. — I. d. Arbeiters Johann Schesske, 27 Tage. — I. d. Maschinenbauers Arthur Nabrad, todgeb. — G. d. Arbeiters Karl Geromski, 15 M. — I. d. Arbeiters Carl Lange, 10 M. — Unheilich: 2 I.

Danziger Börse vom 21. August.  
Weizen mitter. Bezahlte wurde für inländischen

hellblau 724 Gr. 164 M. mild roth 799 Gr. 165 M. Sommer 766 Gr. 163 M. 761 Gr. 165 M. 785 Gr. 166 M. befehlt 745 Gr. 152 1/2 M. russ. zum Transit Chirka 768 Gr. 125 M. per Tonne.

Roggan unverändert. Bezahlte ist inländischer 729 und 732 Gr. 136 M. befehlt 732 Gr. 134 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste flauer. Gehandelt ist inländ. kleine 680 Gr. 124 M. große 688 Gr. 128 M. hell 662 und 680 Gr. 132 M. weiß 686 Gr. und 709 Gr. 136 M. 698 Gr. 137 M. sein weiß 686 und 692 Gr. 140 M. 718 Gr. 141 M. 698 Gr. 142 M. Chevalier 689 Gr. 139 M. per Tonne.

Hafer flauer, inländischer 132, 133, 134 M. sein weiß 136 M. per Tonne bezahlt. — Linzen russ. zum Transit große 160 M. südrussisch abfallend 112, 120 M. per Tonne gehandelt. — Raps inländischer 253, 253 1/2, und 254 M. per Tonne bezahlt.

Reisfutter: a) rot 40 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Weizenkleie grobe 4,20. feine 4,12 1/2 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Roggenkleie 4,45, 4,50, 4,55, 4,60 M. per 50 Kilogr. gehandelt.

Berlin, den 21. August.

#### Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direction.

592 Rinder. Bezahlte f. 100 Pf. Schlachtg. Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt — M b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete — M c) möglich genährte junge, gut genährte ältere — M d) gering genährte jeden Alters — M.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerthes — M; b) möglich genährte jüngere und gut genährte ältere — M; c) gering genährte 45—50 M.

Färse und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete örßen höchsten Schlachtwerths — M; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren — M; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färse — M; d) möglich genährte Kühe und Färse 44—48 M.

2300 Rinder: a) feinstes Masthälfer (Doll-Mast- und beste Saughälfer) 66—70 M; b) mittlere Masthälfer und gute Saughälfer 60—64 M; c) geringe Saughälfer 56—58 M; d) ältere gering genährte (Fresser) — M.

2243 Schafe: a) Mastlämmmer und jüngere Masthammel 65—68 M; b) ältere Masthammel 60—64 M; c) möglich genährte Hammel und Schafe (Merjiflase) 56—58 M; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

10 055 Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/4 Jahren 59 M; b) Küfer — M; c) fleischige 56—58 M; d) gering entwickelte 53—55 M; e) Sauen 53—55 M.

Verlauf und Tendenzen des Marktes:  
Rinder. Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 350 Stück unverkauft.

Rinder. Der Rinderhandel gestaltete sich langsam. Schafe. Bei den Schafen fand fast ein Drittel des Auftriebes Absatz.

Schweine. Der Schweinemarkt verlief ruhig und schloß langsam.

#### Schiffsliste.

Neufahrwasser, 20. August 1901. Wind: NW. Angekommen: William (SD), Aberg, Lerwick, Heringe. — Malwaka (SD), Pätsch, Spiels, Kohlen.

Unterweser (SD), Stahmer, Riga, leer.

Gesegelt: Uriarte (SD), del Castillo, Aaskö, leer.

Nordcap (SD), Larsen, Copenhagen, leer.

Patriot (SD), Lohrenz, Helsingfors und Viborg, Zucker und Mehl.

Stadt Lübeck (SD), Krause-Lübeck-Niemel, Güter.

Richts in Sicht.

Berantwortlicher Redakteur A. Klein in Danzig.

Druck und Verlag von H. C. Alexander in Danzig.

#### Kurhaus Westerplatte.

Freitag, den 23. August 1901:

#### Letztes groß. Brillant-Feuerverwerk der Saison

ausgeführt von dem Kunstfeuerwerker Herrn Berckholz, Hamburg.

Es kommen zur Aufführung die neuesten Nummern.

Entree 50 Gr. — Kinder 10 Gr.

Der letzte Dampfer für Sopot fährt nach Schluss des Feuerwerks.

9359 H. Reissmann.

#### Klein Hammer-Part.

Täglich (9370)

#### Grosses Volksfest

als Fortsetzung des Dominiksmarktes.

Entree frei. Augustin Schulz.

Café Link, Oliverstor.

#### Bäses Kinematograph.

Zäglich von 4 Uhr ab: Stündlich Vorstellung.

Neu! Das verwunsene Schloss.

Letzte Woche. (9311)

Fernsprecher 486. Fernsprecher 486.

#### Möbel

G. W. Bolz Nachf.

Gustav Frost & Co.

#### Möbel-Fabrik

Danzig, Jopengasse 2.

Grösste Auswahl. Billige feste Preise.

Reelle Bedienung unter Garantie.

(9391)

#### Moskauer Internationale Handelsbank.

Gegründet im Jahre 1873.

#### Langenmarkt No. 11.

Voll eingezahltes Grund-Capital . . . . . 10 000 000 Rubel

Reserven . . . . . 3 700 000 "

gleich ca. 30 Millionen Mark.

Wir verzinsen vom Tage der Einzahlung ab

#### Baareinlagen

zu 3 1/2 % p. a. die ohne Kündigung zu beheben sind.

zu 4 % p. a. mit einmonatlicher Kündigung.

zu 4 1/2 % p. a. mit dreimonatlicher Kündigung.

#### Moskauer Internationale Handelsbank

Filiale Danzig.

Concessionirt in Preussen durch Ministerialrescript vom 11. Juli 1894.

Specialhaus für Haarpflege.

Wichtig für Damen!

Haartrocknen n. d. Champooniren in 5—7 Minuten mit dem neuen „Luftrockenapparat“. Kein Ausdören der Haare! Keine Hitzebelästigung! Großartiger und einziger in Danzig bei mir im Gebrauch befindlicher Apparat.

</